

Magnus Striet / Rita Werden (Hg.)

Unheilige Theologie!

KATHOLIZISMUS IM UMBRUCH

Herausgegeben von
Stephan Goertz und Magnus Striet

Band 9
Unheilige Theologie!

Unheilige Theologie!

Analysen angesichts sexueller Gewalt
gegen Minderjährige durch Priester

Herausgegeben von
Magnus Striet und Rita Werden

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

©Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg im Breisgau

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-38509-4

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83509-4

Inhalt

Vorwort	7
Sexueller Missbrauch im Raum der Katholischen Kirche. Versuch einer Ursachenforschung	15
<i>Magnus Striet</i>	
Systemische Vertuschung. Zur Rede von Scham in den Stellungnahmen von Bischöfen im Kontext der Veröffent- lichung der MHG-Studie	41
<i>Rita Werden</i>	
Das kirchliche Amt zwischen Sakralisierung und Auratisierung. Dogmatische Überlegungen zu unheilvollen Verquickungen	78
<i>Georg Essen</i>	
Sexueller Missbrauch und katholische Sexualmoral. Mutmaßliche Zusammenhänge	106
<i>Stephan Goertz</i>	
Bildung und Kontrolle. Historische Rückführung des Narrativs eines ‚gesunden‘ Sündenbewusstseins in exemplarischen lehramtlichen Verlautbarungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil	140
<i>Gunda Werner</i>	
Die Kultische Reinheit – Bedingung der Möglichkeit für sexuelle Gewalt von Klerikern gegenüber Kindern?	175
<i>Hubertus Lutterbach</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	196

Vorwort

Der hier vorgelegte Band hat seine Ursprünge in einem Fachsymposium im März 2017, das sich dem Problem des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch männliche Kleriker in der katholischen Kirche widmete. Die Veranstaltung wurde als Kooperationsprojekt zwischen dem Arbeitsbereich Fundamentaltheologie und Philosophische Anthropologie der Universität Freiburg und der Katholischen Akademie Freiburg durchgeführt. Allen Organisator(inn)en war klar, dass das Thema nur in einer strikt interdisziplinären Zugangsweise anzugehen ist. Nichts ist fataler für die Theologie als *Wissenschaft*, als wenn sie sich abgeschottet von anderen Wissensdiskursen vollzieht. Sie hat ihre eigenen, aus einem Gotteskonzept folgenden Interpretationszugänge zur Welt und ihren Phänomenen, aber: Verweigert sie die Auseinandersetzung mit anderen methodischen Herangehensweisen, so droht ihr, unterkomplex zu werden oder gar zu grotesken Interpretationen von Phänomenen zu gelangen. Historisch gewordene Dogmatik und theologische Vorstellungswelten können nicht nur den Blick trüben, sondern sogar gefährlich werden. Und zwar deshalb, weil sie kirchliche Wirklichkeit ausprägen. Oder aber auch deshalb, weil sie den durch Theoriekonzepte analytisch möglichen Blick auf Phänomene verstellen.

Dass es Menschen mit in den Sexual- und Humanwissenschaften als von der Norm abweichend bezeichnete Sexualphantasien bezogen auf Minderjährige gibt, gehört zu diesen Phänomenen. Es gibt Menschen, mehrheitlich Männer, die faktisch auf kindliche und jugendliche Körperschemata ansprechen. Und es gibt Menschen, die beziehungsgehemmt

sind und übergreifend werden; nachweislich begründet steht der Verdacht im Raum, dass Stressfaktoren eine Rolle spielen, wenn es zu missbräuchlichen Übergriffen kommt. Grundsätzlich gilt, dass Biographien komplizierter verlaufen, als es eine auf Eindeutigkeit drängende Moraltheologie gerne hätte, und: dass das Begehren nach körperlicher Nähe und sexueller Intimität zur anthropologischen Bedürfnisstruktur gehört. Es gibt Formen von sexuellem Begehren, die zunächst einmal schlicht existieren, auch wenn sie nach gesellschaftlich ausgehandelten Normen keinesfalls ausgelebt werden dürfen. Theologie ist belanglos und wird im schlimmsten Fall mitschuldig, wenn sie Komplexität verdrängt. Und dies gilt auch für das gesamte, hochkomplexe Phänomen von menschlicher Sexualität und systemischen Faktoren, die missbrauchsbegünstigend wirken können. Theologie weiß aus sich selbst heraus nichts über Sexualphänomene und insbesondere Aspekte, welche Institutionen anfällig machen für Missbrauch. Sie hat daher das Wissen der nichttheologischen Wissenschaften zur Kenntnis zu nehmen.

Deshalb waren Mitglieder des Forschungskonsortiums, das im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz Missbrauch in der katholischen Kirche Deutschlands untersuchen sollte, zu dem Symposium eingeladen und auch anwesend. Auch der Jesuit Hans Zollner, Mitglied der päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen, nahm teil. Theorie, theoriebasierte Analyse und Praxis, in diesem Fall: Prävention, hängen eng zusammen. Aus der Perspektive der Vertreter(innen) der Theologie ging es darum, sich den Ergebnissen der empirischen Forschung zu stellen und zugleich der Frage nachzugehen, ob theologische Denkfiguren missbrauchsfördernd gewirkt haben oder wirken könnten. Ob dem so ist, war damals alles andere als klar; und bis heute ist dies ein offenes Forschungsfeld. Der vorgelegte Band will hier Denkanstöße bieten.

Die Studie des Konsortiums („MHG-Studie“¹), die den Zeitraum von 1946 bis 2014 umfasst, ist inzwischen publiziert und unter großer medialer Aufmerksamkeit präsentiert worden. Angesichts der Zahlen, die kurz zuvor aus dem US-Bundesstaat Pennsylvania bekannt wurden, und der Zahlen dieser Studie kann niemand mehr behaupten, dass es sich bei Missbrauch in der katholischen Kirche um Einzelfälle handle. Wenn die MHG-Studie aufgrund der Personalaktenlage 4,4 % der Kleriker als Beschuldigte identifiziert, das Dunkelfeld aber noch ganz andere Zahlen vermuten lässt, dann sind Missbrauch und sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche ein nicht singuläres Phänomen. Dass es Missbrauch auch in anderen sozialen Institutionen gibt, kann kein Argument sein, sich aus der historischen Verantwortung zu ziehen. Auch um mögliche weitere Fälle von Missbrauch zu verhindern, ist es Zeit, sich diesem Thema innerhalb der Institution katholische Kirche endlich zu stellen. Die Autor(inn)en der MHG-Studie weisen, ohne damit die Frage nach persönlicher Verantwortung für weniger wichtig zu erklären, mit Nachdruck darauf hin, dass der Missbrauch in der katholischen Kirche systemische Gründe hat², was bedeutet: Wenn dieser Verdacht empirisch erhärtet ist, macht sich zumal auf der Leitungsebene an künftigem Missbrauch mitschuldig, wer sich diesen möglichen Gründen nicht stellt. Kirche ist im-

¹ Harald Dreßing/Britta Bannenberg/Dieter Dölling/Dieter Herrmann/Andreas Kruse/Hans Joachim Salize/Eric Schmitt, Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie) (24.09.2018), online: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [Stand 06.11.2018].

² Konrad Hilpert, Auch ein systemisches Problem? Sexueller Missbrauch und die Sexuallehre der Kirche, in: Herder Korrespondenz 64 (2010) 173–176; zum Forschungsstand bis 2011 vgl. Jochen Sautermeister, Literarische Umschau zum Thema „Sexueller Missbrauch/Sexualisierte Gewalt“, in: MThZ 62 (2011) 71–82.

mer auch als ein soziales System zu beschreiben, in dem vermachtete Verhältnisse existieren, die missbraucht werden können. Dieses harte Faktum durch ein ‚vergeistlichtes‘, ‚charismatisiertes‘ Vokabular zu überspielen, ist fatal. Und auch die alte Rede davon, dass die Kirche immer auch sündige Kirche sei, lässt sich mit Analyseinstrumenten aus den modernen Wissenschaften präziser verstehen, als in einer rein theologischen Hermeneutik. Kirche ist ein soziales System, in dem im historischen Prozess entwickelte Theologie wirksam ist. Dies bezogen auf missbrauchsbegünstigende Faktoren zu untersuchen, steht an. Die hier vorgelegten Beiträge versuchen, Schneisen in ein vermintes, aber dringend zu bearbeitendes Feld zu schlagen.

Sehr grundsätzlich muss die Frage aufgeworfen werden, ob die Praxis seitens der Leitungsebene, sich um der eigenen Identitätskonstruktion willen modernen, humanwissenschaftlichen Wissensdiskursen zu verweigern, nicht missbrauchsbegünstigend gewirkt hat (Magnus Striet). Auch gilt es zu fragen, wie das Phänomen der systemischen Vertuschung durch Verantwortliche der kirchlichen Leitung möglich werden konnte. Anders formuliert, muss nach Grundzügen der Kultur gefragt werden, welche die Negierung der persönlichen Verantwortung für Betroffene und die Vertuschung von sexualisierter Gewalt hat systemisch werden lassen (Rita Werden). Dann wird eruiert, ob nicht bestimmte, im historischen Prozess hervorgebrachte Kleriker- beziehungsweise Priesterbilder mit befördert haben, dass es zu Missbrauch kam und kommt (Georg Essen). Was eigentlich geschützt werden sollte (Stephan Goertz), wenn man kirchlich gegen den Missbrauch Minderjähriger vorging, muss ebenfalls geklärt werden. Ging und geht es im Verständnis von sexueller Gewalt um die Würde des Kindes? Oder aber waren und sind es andere Werte und Güter, die es nach kirchlichen Logiken zu schützen gilt? Und schließlich steht die Frage an, ob nicht das im Raum

der Kirche gepflegte Bewusstsein, notwendige Pastoralmacht zu sein, dazu geführt hat, dass nicht mehr vorstellbar war, was gleichwohl geschah oder gerade deshalb verdrängt wurde (Gunda Werner). Und dringend nachgegangen werden muss auch der Frage, ob sich möglicherweise die Mönchen und Priestern aus religiösen Gründen normativ vorgegebene Idealvorstellung kultischer Reinheit missbrauchsbegünstigend ausgewirkt haben könnte. Wurde es Minderjährigen zum Verhängnis, dass sie in einem der gesellschaftlichen Kontrolle entzogenen „Exklusivraum“ (Hubertus Lutterbach) auf Männer trafen, die an diesem vermeintlichen Ideal scheiterten?

Im Vergleich zu den harschen Reaktionen, die das Theologenmemorandum im Jahr 2011 von bischöflicher Seite erfuhr, das ja anlässlich der Tatsache verfasst wurde, dass immer mehr Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt wurden, scheint sich angesichts der nun offenkundigen Zahlen ein Kulturwandel auf der kirchlichen Leitungsebene anzudeuten. Man darf gespannt sein, ob sich dieser Kulturwandel tatsächlich vollzieht, und d. h. vor allem: Ob man auf der Ebene der Verantwortungsträger tatsächlich die Kraft findet, sich den seit langem immer und immer wieder von zumindest Teilen der Theologie, die interdisziplinär arbeiten, angemahnten Themenfeldern zuzuwenden. Wenn im Jahr 2018 auch bischöflicherseits gesagt wird, man habe jetzt erkannt, dass es systemische Probleme und damit Risikofaktoren gebe, dann zeugt dies nur davon, dass man sich über lange Zeit abgekoppelt hat von dem, woraus moderne Gesellschaften zumindest auch leben, den Wissenschaften und deren Hypothesen.

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Kleriker hat nicht nur eine Ursache. Die Risikofaktoren, zum Täter beziehungsweise zum Opfer zu werden, unterscheiden sich; Risikofaktoren gibt es nicht nur auf der Ebene des Individuums. Auch Institutionen können auf verschiedene Weise Ri-

siken für sexuellen Missbrauch ausprägen.³ Die hier vorgelegten Beiträge beanspruchen nicht, das Phänomen auch nur annähernd erschöpfend angegangen zu sein, und fragen ausschließlich danach, ob nicht auch historisch gewachsene, im System Kirche internalisierte und präsente theologische Denkfiguren missbrauchsbegünstigend gewirkt haben könnten. Diese Beschränkung auf spezifisch mit der Theologie assoziierte Faktoren erklärt sich aus der Vermutung, dass je eigene Bedingungen in sozialen Systemen vorherrschen und dass die Auseinandersetzung mit einigen dieser Bedingungen nun eine genuine Aufgabe von Theolog(inn)en darstellt, weil sie theologische Deutungskompetenz voraussetzt. Es ist höchst wahrscheinlich, dass der Gigant ‚katholische Kirche‘ auch nochmals differenziert daraufhin angeschaut werden müsste, welche Besonderheiten sich in den Vorstellungen des Zusammenlebens in den Ortskirchen niederschlagen. Missbrauch könnte in unterschiedlichen Kulturen durchaus auch unterschiedliche Gründe und Bedingungsfaktoren haben. Wenn in den Beiträgen dieses Buches dezidiert nach theologischen Denkfiguren und Vorstellungen gefragt wird, die missbrauchsbegünstigend gewirkt haben und deshalb auch für die Zukunft ein Gefahrenpotenzial darstellen, dann beziehen sie sich auf teils sehr unterschiedliche kulturelle Kontexte. Sie erfordern über die MHG-Studie hinaus, welche für den deutschsprachigen Raum

³ Vgl. Laura F. Kuhle/Dorit Grundmann/Klaus M. Beier, Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher, in: Jörg Fegert (Hg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, Berlin/Heidelberg 2015, 109–29; Dirk Bange, Gefährdungslagen und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch, in: ebd. 103–107; ders., Gefährdungslagen und Schutzfaktoren im familiären und institutionellen Umfeld in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch, in: ebd. 137–141.

einen Meilenstein darstellt, weitere empirische Untersuchungen. Denn bekanntlich sind Begriffe ohne Anschauung leer. Kommen Begriffe in einer Debatte jedoch gar nicht erst vor, so können sie auch nicht eingehen in die Erforschung dessen, was Menschen realiter erleben.

Die Beiträge dieses Bandes spiegeln den Stand der Ereignisse und ihrer Diskussion bis zum 06. November 2018 wider. Es ist möglich – und dies steht zu hoffen –, dass die Debatte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Buches bereits unter veränderten Voraussetzungen geführt werden muss.

Noch ein Letztes sei gesagt. Begriffe, Theorie und damit auch wissenschaftliche Arbeiten verallgemeinern. Wir wissen darum, dass sich hinter jedem Fall ein Einzelschicksal verbirgt.

Auch sind sich die Autorinnen und Autoren des Bandes bewusst, dass die Redeweise von den Opfern sexuellen Missbrauchs ambivalent bleibt.⁴ Auf der einen Seite ist den Betroffenen gegen ihren Willen Schlimmes angetan worden, waren sie Situationen von Manipulation, Zwang und Gewalt ausgeliefert. In diesem Sinne sprechen wir im Alltag von einem Opfer und unterstreichen damit, dass Menschen unverschuldet Gewalt widerfahren ist. Der Begriff kann Solidarität mobilisieren und wahrt die Integrität der Betroffenen. Das ihnen zugefügte Unrecht und Leid soll nicht vergessen werden. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, die Betroffenen durch die Opfer-Rede auf das fortdauernde passive Opfer-Sein zu reduzieren. Viele Betroffene sexuellen Missbrauchs lehnen die Opfer-Rede für sich daher ab. Diese Ambivalenz in unserem sprachlichen Umgang mit dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs ist nicht aufzuheben. Sie schlägt sich in den Beiträgen dadurch nieder,

⁴ Vgl. dazu Maria Katharina Moser, *Opfer zwischen Affirmation und Ablehnung. Feministisch-ethische Analysen zu einer politischen und theologischen Kategorie*, Münster 2007.

Vorwort

dass weder durchgängig von Opfern noch von Betroffenen gesprochen wird.

Magnus Striet
Rita Werden

Sexueller Missbrauch im Raum der Katholischen Kirche

Versuch einer Ursachenforschung

Magnus Striet

Sexueller Missbrauch von Kindern und Minderjährigen ist ein Thema, das selbst dann noch hochgradig tabuisiert bleibt, wenn es nicht mehr verschwiegen werden kann. Verwundern kann dies nicht. Tabuisierungen finden immer in einem sozialen Raum statt. Die dort geltenden Normen regeln das Zusammenleben. Was nicht sein darf, aber dennoch geschieht, muss dann entweder normenkonform sanktioniert werden, oder aber es wird davor geschützt, öffentlich zu werden, weil andernfalls das soziale System insgesamt destabilisiert würde.¹

Zwar haben Gesellschaften, soweit die historische Quellenlage gesicherte Schlüsse überhaupt zulässt, Sexualität mit Kindern immer sanktioniert.² Die historisch wirksamen Gründe hierfür müssen allerdings nicht notwendig identisch sein mit denen, die in egalitäre Menschenrechte ermöglichenden und rechtlich absichernden und auf die Würde aller pochenden Gesellschaften vorherrschen. Geht es um das Kindeswohl, modern gesprochen: um das Konzept eines Kindeswohls, das eine unbe-

¹ Vgl. Heinrich Popitz, *Soziale Normen*, Frankfurt a. M. ²2010.

² Die kulturhistorische Forschung geht davon aus, dass die Praxis der ‚Knaubenliebe‘ ein Initiationsritus war. Dass dieser aus heutiger Perspektive hochproblematisch ist, weil hier hierarchisierte Verhältnisse wirksam waren, muss nicht betont werden. Allerdings weist diese Ausnahme darauf hin, dass auch in der Antike sexueller Umgang mit Minderjährigen verboten war. Vgl. zur Übersicht Arno Görgen/Maria Griemert/Sebastian Kessler, *Sexueller Missbrauch und Kinderschutz – Perspektiven im Wandel*, in: Jörg Fegert u. a. (Hg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*, Berlin/Heidelberg 2015, 27–40.

dingte Würde auch des Kindes kennt, erfährt das Thema eine ganz andere Sensibilität. Die „Auseinandersetzung einer Gesellschaft mit der sexuellen Traumatisierung von Kindern“ hängt „erheblich von dem Ausmaß der Individualisierung einer Kultur ab“. „Je mehr der Einzelne hinter den kollektiven Interessen des Konformitätsdrucks zurücktreten muss, umso weniger werden Opferinteressen berücksichtigt, was sich in geringer Anzeigenquote und verminderter Bereitschaft für präventive Maßnahmen äußert.“³ Es mag seit antiken Zeiten darum gerungen worden sein, auch Kindern eine Würde zuzusprechen. Aber: Normativ regulative Ideen des Zusammenlebens wurden erst auf der Basis historischer Erfahrungen gewonnen. So auch die Idee der unbedingten Würde eines jeden Menschen und mit ihr der des Kindes. Setzt sich die Idee von einer unbedingten Würde des Individuums durch, so verändert sich mit ihr auch die Kultur als solche. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Praxis, wenn es darum geht, Unrecht als Unrecht zu identifizieren und auch öffentlich beim Namen zu nennen. Längst nicht in allen Gesellschaften gewinnt deshalb das Thema von Missbrauch und Prävention an Dynamik, wohl aber in solchen, in denen die Individualwürde in einer unbedingten Weise als schützenswert gilt und deshalb auch nicht kollektiven Interessen untergeordnet werden darf. Zudem hat Freiheit in solchen Gesellschaften einen höheren Wert, ja mehr noch: Letztlich basieren solche Gesellschaften auf einem politisch engagierten Freiheitsbewusstsein. Weder will ein solches Bewusstsein von Freiheit blind gehorchen, noch da schweigen, wo Unrecht herrscht. Unversehrtheit der Person und Selbstbestimmung aus

³ Gerold Scherner/Till Amelung/Miriam Schuler/Dorit Grundmann/Klaus Michael Beier, Pädophilie und Hebephilie, in: Klaus Michael Beier (Hg.), Pädophilie, Hebephilie und sexueller Kindesmissbrauch: Die Berliner Dissexualitätstherapie, Berlin 2018, 1–13, 12.

Freiheit werden zu den grundlegenden Werten solcher Gesellschaften.

In der katholischen Kirche ist sexueller Missbrauch von Minderjährigen beziehungsweise sexualisierte Gewalt kein Thema, das noch weiter verschwiegen werden könnte. Es kann schlicht nicht mehr geleugnet werden, dass das Problem in globalem Ausmaß existiert. Ob schon bewusst ist, dass sexualisierte Gewalt eingebettet ist in andere Dimensionen von Missbrauch, ist sehr zweifelhaft. Es gibt in der (den) Kirche(n) auch geistlichen Missbrauch, der Menschen biographisch und religiös unselbständig hält – eine Form des Missbrauchs, die sich dann durchaus überschneiden kann mit sexuellem Missbrauch. Dieser mehrfache Missbrauch betrifft keineswegs nur Minderjährige.⁴

Inzwischen stellt man sich dem Problem aus der Kirche selbst heraus. Doch ist auch zu beobachten, dass sich die Ortskirchen noch sehr unterschiedlich intensiv engagieren. Über die Gründe hierfür wäre zu spekulieren. Nicht nur aus Gründen der historischen Gerechtigkeit, sondern um der künftigen Prävention willen sollte nicht vergessen werden, dass man sich dem Faktum sexualisierter Gewalt zunächst nicht aus einer innerkirchlich-intrinsischen Motivation stellte, sondern weil man sich ihm nicht mehr entziehen konnte. Sich der eigenen Vergangenheit zu stellen und nach systemischen Aspekten zu fragen, die Kindesmissbrauch und sexuelle Gewalt begünstigen, wurde der katholischen Kirche von außen aufgezwungen. In nichtreligiösen, in diesem Sinn säkularen Gesellschaftssystemen werden rechtsstaatliche Prinzipien zu einem erheblichen Teil durch Pressefreiheit und einen freien, auch investigativen Journalismus abgesichert. Unerschrocken arbeitender Journalismus war es, der den öffentlichen Druck auf die Kirche erzeugte, sich

⁴ Vgl. Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg i. Br. 2019.

endlich dem Elend zu stellen, das unzähligen Menschen durch sexuellen Missbrauch zugefügt wurde. Es waren und sind freie, unbestechlich Freimut riskierende Menschen gewesen, die den Skandal öffentlich machten.⁵

Allein diese Tatsache, dass die Aufklärung – von einzelnen abgesehen – nicht aus eigenen Kräften begonnen wurde und auch dies zur Geschichte des Missbrauchs in der katholischen Kirche gehört, lässt danach fragen, wie stark ein bestimmtes, historisch gewordenes systemisches Bewusstsein mit dafür verantwortlich zeichnet, dass sexualisierte Gewalt zu einer verschwiegenen Tatsache innerhalb des Sozialsystems katholische Kirche werden konnte. Wenn eine mangelnde Sensibilität für das Individuum dafür verantwortlich zeichnen sollte, dass Missbrauch verschwiegen wurde, so muss dem Verdacht nachgegangen werden, ob nicht sogar theologische Denkfiguren im Raum der Kirche missbrauchsbegünstigend, weil systemstabilisierend gewirkt haben könnten. Dass das Thema sexueller Missbrauch in der Kirche bis heute tabuisiert ist, präziser: tabuisiert war, bis man es ihr von außen so aufgezwungen hatte, dass man sich ihm schließlich doch stellen musste, hat Gründe, die mit der Geschichte der Kirche in den letzten beiden Jahrhunderten zusammenhängen. Ob die Kirche, wie inzwischen immer wieder beschworen, wirklich alles tut, um missbrauchsbegünstigende Faktoren anzugehen, wird man auch daran ablesen können, inwieweit sie sich dieser Geschichte stellt.

Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf wenige Aspekte. Pauschal über missbrauchsbegünstigende Faktoren

⁵ Der Jesuitenpater Klaus Mertes steht in Deutschland vorbildlich für diese Haltung. Wenn Mertes vom „irrationale(n) Kern des Nestbeschmutzer-Vorwurfes“ spricht, dann weiß er auch persönlich, was gemeint ist. Vgl. ders., Kirche und Trauma, in: Stimmen der Zeit 231 (2013) 327–338, 332. Aufzuklären bedeutet, Personengruppen zu differenzieren – und: damit auch Fragen nach der persönlichen Verantwortung aufzuwerfen.

nachzudenken, ist schon deshalb nicht angezeigt, weil eine solche Vorgehensweise unhistorisch wäre. Diese Faktoren können durchaus auch dem historischen Wandel unterliegen. Die Missbrauchsfälle, die gegenwärtig zu Recht harsche öffentliche Reaktionen und inzwischen auch innerkirchlich bei vielen einen Schock ausgelöst haben, sind Fälle des 20. und 21. Jahrhunderts. Historische Erkenntnisse über weiter zurückliegende Jahrhunderte existieren meines Wissens nicht, und sie dürften auch nur sehr schwer zu erhalten sein. Wenn die empirischen Studien zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche auf kirchenspezifische begünstigende Faktoren hinweisen, so muss aber aus Gründen der Aufarbeitung und künftiger Prävention danach gefragt werden, ob möglicherweise die spezifische Gestalt und Identitätskonstruktion der katholischen Kirche, die diese in der Verarbeitung der Differenzierung von Staat und Gesellschaft beginnend im ausgehenden 19. Jahrhundert gewann, an diesen Faktoren beteiligt war.

1. Antimodernismus als Problem, oder: Der Konstruktionspunkt einer folgenschweren Selbstfestlegung

Zwar hat man auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine Kurskorrektur an der Identitätskonstruktion des Katholischen vorgenommen, wie sie seit dem 19. Jahrhundert gegriffen hatte. Es waren die im Gefolge der Französischen Revolution erfolgten politischen Umwälzungsprozesse, die auf diese Konstruktion einen maßgeblichen Einfluss genommen hatten.⁶ Amtskirchlich-lehramtlich verordnet, etablierte sich der Katholizismus

⁶ Vgl. insgesamt Peter Neuner, *Der Streit um den katholischen Modernismus*, Frankfurt a. M. 2009; Claus Arnold, *Kleine Geschichte des Modernismus*, Freiburg i. Br. 2007.

immer stärker als Antibewegung gegen eine Freiheitsmoderne. Was auch nur den Geruch von modernem Freiheitsbewusstsein an sich hatte, wurde verurteilt – und: Wer sich nach innen hin auch nur vorsichtig dem modernen Freiheitsdenken annäherte, musste mit Sanktionen rechnen. Dass die historische Moderne ein hochambivalentes Phänomen darstellt, kann und darf nicht verschwiegen werden. Jedoch gewann, spätestens nach den Gräueln der Naziherrschaft, eine normative Idee politisch immer mehr an Gewicht, nämlich die des Rechts auf individuelle Selbstbestimmung.⁷ Dass diese Idee in den Texten des Konzils bestimmend wurde, darf bezweifelt werden.⁸ Ganz sicher konnte sich diese Idee in der Zeit nach dem Konzil auf amtskirchlicher Ebene nicht durchsetzen; das Gegenteil war der Fall.⁹ Und entsprechend begann auch wieder die Sanktionie-

⁷ Vgl. Magnus Striet, Menschenrechtsdiskurse und die Transformation der europäischen Katholizismen, in: Friedrich Wilhelm Graf/Jens-Uwe Hartmann (Hg.), Religion und Gesellschaft. Sinnstiftungssystem im Konflikt, Berlin 2019 (im Druck).

⁸ Zwar findet das Konzil in *Dignitatis humanae* zu einer Anerkennung der Gewissens- und Religionsfreiheit. Insgesamt lässt sich aber beobachten, wie man zwar auf dem Konzil versucht, Anschluss zu finden an das moderne Freiheitsbewusstsein. Gleichzeitig aber denkt man immer noch so stark aus der Perspektive einer dem Menschen vorgelagerten göttlichen Wahrheit, dass der Gedanke einer tatsächlichen Autonomiefreiheit nicht erreicht wird.

⁹ Das Thema wird zwar aufgeworfen werden, bedürfte allerdings einer eigenen, historisch gerechten Aufarbeitung. Ganz sicher aber ist die freie Entfaltung akademischer Theologie in den letzten Jahrzehnten nachweislich immer wieder behindert worden. Wer Fragen zur katholischen Sexualmoral aufwarf, wurde schnell sanktioniert. Aber auch die akademische Theologie, präziser: deren Vertreter und Vertreterinnen, müssen sich fragen lassen, wie freimütig und hartnäckig sie darin waren, zu hinterfragen. Wenn es historische Redlichkeit gibt, so stellt sich doch manchmal der Eindruck ein, dass erst das Ende des Pontifikats Benedikts XVI. manche zu dem Freimut bewogen hat, den sie zuvor nicht aufzubringen vermochten. Entweder haben sie tatsächlich sexualmoralische Fragen anders beurteilt. Das aber würde darauf hinweisen, dass kein humanwissenschaftliches Wissen rezipiert wurde. Was auch kein Aushängeschild wäre. Oder aber systemisch aufgezwungene Loyalitätspflichten haben auch im Theologiesystem ge-

rung von Theolog(inn)en, die eine autonome Gewissensmoral auch in der Sexualmoral forderten.

Die nachkonziliare Entwicklung war von den innerkirchlichen Unruhen bestimmt, die das Konzil nicht ausgelöst hatte; sie existierten längst. Aber das Konzil hat auf der Lehrebene massive Umwälzungen mit sich gebracht und damit eine Auseinandersetzung um den künftigen Kurs der Kirche, auch um Lehrpositionen in Gang gesetzt, die mit der Fortdauer des Konzils an Dynamik zunahm. In den innerkirchlichen Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit über das Konzil gewann dann das Thema der Sexualmoral schnell eine enorme Bedeutung. Retrospektiv wird man von einer systemischen Schizophrenie sprechen müssen.¹⁰ Auf der Ebene von Lehramt und Theologie stritt man sich zunächst über die Frage der künstlichen Empfängnisverhütung – ein Streit ohne empirische Rele-

griffen, einen ausschließlich Gründen verpflichteten Freimut als Kern einer Wissenschaft verhindert, die einzig und allein dann diesen Namen verdient. Einen massiven lehramtlichen Druck aber mit, vorsichtig gesagt, fragwürdigen Begründungsfiguren hat es gegeben. Vgl. nur die „Instruktion *Donum Veritatis*. Über die kirchliche Berufung des Theologen. Kongregation für die Glaubenslehre. 24 Mai 1990. Nr. 38“; online: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19900524_theologian-vocation_ge.html [Stand 05.11.2018]; „Das Gewissen ist keine unabhängige und unfehlbare Instanz, sondern vielmehr ein Akt des moralischen Urteils über eine verantwortliche Entscheidung. Das richtige (!, M.S.) aber ist ein Gewissen, das durch den Glauben und das objektive Moralgesetz erhellt ist und damit auch den aufrichtigen Willen zum Erstreben des wahrhaft Guten voraussetzt.“ Sprich: Wer nicht erkennt, dass das Lehramt unfehlbar um das objektive Moralgesetz weiß und anders denkt, hat keinen aufrichtigen Willen. Der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, verweist zum Abschluss ausdrücklich darauf, dass Papst Johannes Paul II. die Instruktion „gutgeheißen und zu veröffentlichen angeordnet“ habe.

¹⁰ Dazu Konrad Hilpert/Sigrid Müller (Hg.), *Humanae vitae* – die anstößige Enzyklika. Eine kritische Würdigung, Freiburg i. Br. 2018; die Debatte einordnend vgl. auch Daniel Deckers, *Motu Proprio. Amt und Ich des Papstes*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 12/3 (2018) 33–41.

vanz, der aber das moraltheologische Feld der Sexualmoral verminte. Beginnend in den 60er Jahren rückte zunächst außerkirchlich immer stärker das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in den Fokus der Debatten, und in eins damit wurde das Phänomen homosexuellen Begehrens enttabuisiert und als „Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit“¹¹ anerkannt; in der Kirche freilich wird gelebte Homosexualität bis heute mit biblizistischen Argumenten und offensichtlich naturalistischen Fehlschlüssen als sündhaftes Verhalten qualifiziert. Gleichzeitig aber wurden weltweit massenweise Kinder und Jugendliche missbraucht und zu Opfern sexualisierter Gewalt. Hält man sich die geradezu penetrante Fixierung lehramtlicher Moraltheologie auf den Bereich der Sexualmoral vor Augen, muss dies erst einmal verstanden werden.

Angesichts der inzwischen bekannten Zahlen, die vermutlich nur die Spitze eines Eisberges darstellen, kann es jedenfalls nicht sein, dass man auf der Ebene der Verantwortungsträger darum nicht wusste.¹² Ich beziehe mich nur auf die jetzt für

¹¹ So der Titel des nüchtern-sexualwissenschaftlich informierenden Aufsatzes von Hartmut A. G. Bosinski zu homosexuellen Orientierungen. Ders., Eine Normvariante menschlicher Beziehungsfähigkeit. Homosexualität aus Sicht der Sexualmedizin, in: Stephan Goertz (Hg.), „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und katholische Kirche (=Katholizismus im Umbruch 3), Freiburg i. Br. 2015, 91–130.

¹² Vorsichtig gesagt, erklärungsbedürftig ist ja, warum in Deutschland nicht spätestens 2002, als in den USA massiver Missbrauch von Minderjährigen durch Priester aufgedeckt wurde, Bischöfe bezogen auf ihre Bistümer und Diözesen sensibel und tätig wurden. Aufarbeitende Forschungsliteratur bezogen auf den amerikanischen Kontext hätte jedenfalls zur Verfügung gestanden. Vgl. nur John Jay College of Criminal Justice, The Nature and Scope of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States 1950–2002. A Research Study Conducted by the John Jay College of Criminal Justice in the City University of New York, online: <http://www.uscb.org/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Nature-and-Scope-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-and-Deacons-in->